

wohl mit Recht auf die überarbeitete und endgültige Fassung bezogen. Weshalb aber die erste vor 1138 bezeugte Fassung noch nicht „veröffentlicht“ gewesen sein soll (Fearn, Einleitung S. XIII; Constable 2, 288 ist vorsichtiger), obwohl sie Bischof Hatto von Troyes offenbar kannte und Abt Petrus sie in Brief 129 als *liber vontra hereticos editus* bezeichnete, ist mir nicht erfindlich. Vielmehr haben Constables Hinweise auf die Existenz des Traktates vor 1138 den Terminus a quo wieder recht unbestimmt werden lassen, und seine Ergebnisse sind durchaus mit der von Manselli u. a. vorgeschlagenen Datierung „vor dem Konzil von Pisa“ (1135) zu vereinbaren, auf dem Heinrich seinen Irrlehren abgeschworen hatte; denn die in c. 10 des Widmungsschreibens mitgeteilte Unsicherheit über die Lehren des Mönches Heinrich paßt zweifellos besser in den Zeitraum vor diesem Konzil; danach müßte man eigentlich gewußt haben, woran man bei ihm war (weitere Argumente der internal evidence, Constable 2, 286, lassen sich unschwer mit diesem Datum in Einklang bringen). A. P.

Charles H. Lohr, *Medieval Aristotle Commentaries*. Authors: Jacobus — Johannes Juff, *Traditio* 26 (1970) S. 135—216. Die Fortsetzung des Verzeichnisses (vgl. DA 24, 544) enthält u. a. die bedeutenden Kommentatoren Johannes Duns Scotus, Johannes von Jandun und Johannes Buridanus (letzterer bekannt für den ihm zu Unrecht zugeschriebenen Esel zwischen zwei Heubündeln). Besonders dankbar wird wieder das ausführliche Literaturverzeichnis zu den einzelnen Autoren begrüßt. G. S.

Bernhard Bürke: Das neunte Buch (9) des lateinischen großen Metaphysik-Kommentars von Averroes. Text-Edition und Vergleich mit Albert dem Großen und Thomas von Aquin (Schriften hg. unter dem Patronat der schweizerischen geisteswissenschaftlichen Gesellschaft 10), Bern 1969, Francke, 153 S., DM 18. — Die vermutlich gegen 1230 ins Lateinische übersetzten Aristoteleskommentare des Averroes, die bislang nur in Ausgaben des 15. und 16. Jh. vorlagen, werden seit 1949 von der Mediaeval Academy of America kritisch ediert. Bürkes Edition des 9. Buches von Averroes' großem Metaphysik-Kommentar kann als Vorarbeit zu dem amerikanischen Projekt angesehen werden, das er aber auffälligerweise nicht erwähnt. Eine ähnliche Studie vorbereitenden Charakters, die von Gion Darms besorgte Edition des Kommentars zum 2. Buch der Metaphysik (Thomistische Studien XI, Freiburg/Schweiz 1966), hat Bürke für seine Publikation als Vorbild gedient. Insbesondere in der Auswahl und Bewertung der Handschriften lehnt er sich eng an seinen Vorgänger an, ohne jedoch dessen Editionsprinzipien immer zu folgen. So verzichtet er z. B. auf die Kollation der Basler Codex F. III. 37, den Darms (a. O. 44) als „eine ganz vorzügliche und sorgfältig angefertigte Handschrift“ bezeichnet. Im Gegensatz zu Darms unterläßt Bürke es auch, die Varianten vollständig im kritischen Apparat anzugeben. Sein im ganzen befriedigender Text läßt es daher nicht zu, einen Eindruck von der in verschiedene Redaktionen gegliederten Überlieferung zu gewinnen. In einem umfangreichen Erläuterungsteil vergleicht Bürke schwer verständliche Passagen der lateinischen Aristoteles-Übersetzung mit dem griechischen Original; die Einbeziehung der arabischen Texte wäre dabei notwendig und sinnvoll gewesen. An mehreren Stellen weist er überzeugend nach, daß Averroes unvollständigen oder fehlerhaften Sätzen eine der aristotelischen Philosophie gemäße Auslegung gab. Einige Angaben über den Einfluß des Kommentars auf Albertus Magnus und Thomas von Aquin beschließen die Untersuchung, die dem künftigen Editor des Metaphysikkomentars zwar nur wenig Arbeit ersparen wird, ihn aber auf wichtige Textprobleme hinweist. Paul Gerhard Schmidt

G. J. J. Walstra, Thomas de Cantimpré, *De naturis rerum*. *Etat de la question*, *Vivarium* 5 (1967) S. 146—171 und 6 (1968) S. 46—61, informiert kurz